

Kommunikationsstrukturen im Hybrid- und Distanz-Unterricht

1. Allgemeines

Der Unterricht erfolgt lt. dem Hessischen Kultusministerium (HKM) während der Corona-Pandemie in vier Szenarien von sogenanntem angepassten Regelbetrieb bis ausschließlichem Distanz-Unterricht. Genauere Informationen finden sich auf der HKM-Homepage im Leitfaden „Schulbetrieb im Schuljahr 2020/21 – Planungsszenarien für die Unterrichtsorganisation orientiert an der Entwicklung des Infektionsgeschehens“.

Wenn die Entwicklung des Infektionsgeschehens das sogenannte Wechselmodell (Stufe 3) oder die temporäre Aussetzung des regulären Schulbetriebs (Stufe 4) erforderlich machen sollte, wird der Distanz-Unterricht zum festen Bestandteil des schulischen Alltags.

Im Wechselmodell sind die Lerngruppen geteilt in eine Präsenz- und eine Distanzgruppe, die sich je nach Schulform wochen- oder tageweise abwechseln. Die Teilung folgt pädagogischen und organisatorischen Regeln, teilweise gibt es Lern-Tandems in Präsenz- und Distanzgruppen. Die Distanzgruppe kann, soweit pädagogisch sinnvoll, technisch möglich und unter Beachtung der entsprechenden Datenschutz-Einwilligungen, dem Präsenz-Unterricht per Video oder Audio zugeschaltet sein. Im CoV-Szenario der Stufe 4 befinden sich alle Lernenden vollständig im Distanzlernen.

Für die Lernenden, die nicht in der Schule sind, tritt dabei der Distanz-Unterricht an die Stelle des Präsenz-Unterrichts.

Wir benötigen hierzu eine in Teilen neue schulische Kommunikations- und Rückmeldestruktur, da wir uns neuartigen Fragestellungen und Herausforderungen gegenübersehen. Da die Entscheidungen das Zusammenwirken aller Betroffenen stark tangieren, ist es unser Anliegen, das Kommunikationskonzept auf unsere derzeitigen Gegebenheiten vor Ort auszurichten.

Auch wenn sich der sogenannte Covid-19-Notfallfernunterricht nach der Schließung der Schulen im März 2020 auf Grund der Kurzfristigkeit und der insgesamt besonderen Lage nicht als grundsätzliche Diskussionsgrundlage für zeitgemäße Bildung in einer Kultur der Digitalität eignet, haben wir als Kollegium in den darauffolgenden Wochen bis zu den Sommerferien 2020 Erfahrungen gesammelt, die wir in den Unterricht der kommenden Monate im SJ 20/21 einfließen lassen. Das vorliegende Konzept entstand in einem schulweiten Austausch zum sogenannten Hybrid-Unterricht anlässlich der pädagogischen Tage am 19.10.2020 und 27.10.2020.

Dieses Konzept richtet sich an unsere Lernenden, Eltern und Auszubildenden und stellt die Grundlagen unserer Kommunikation und Rückmeldung in Zeiten des Distanz-Unterrichts dar.

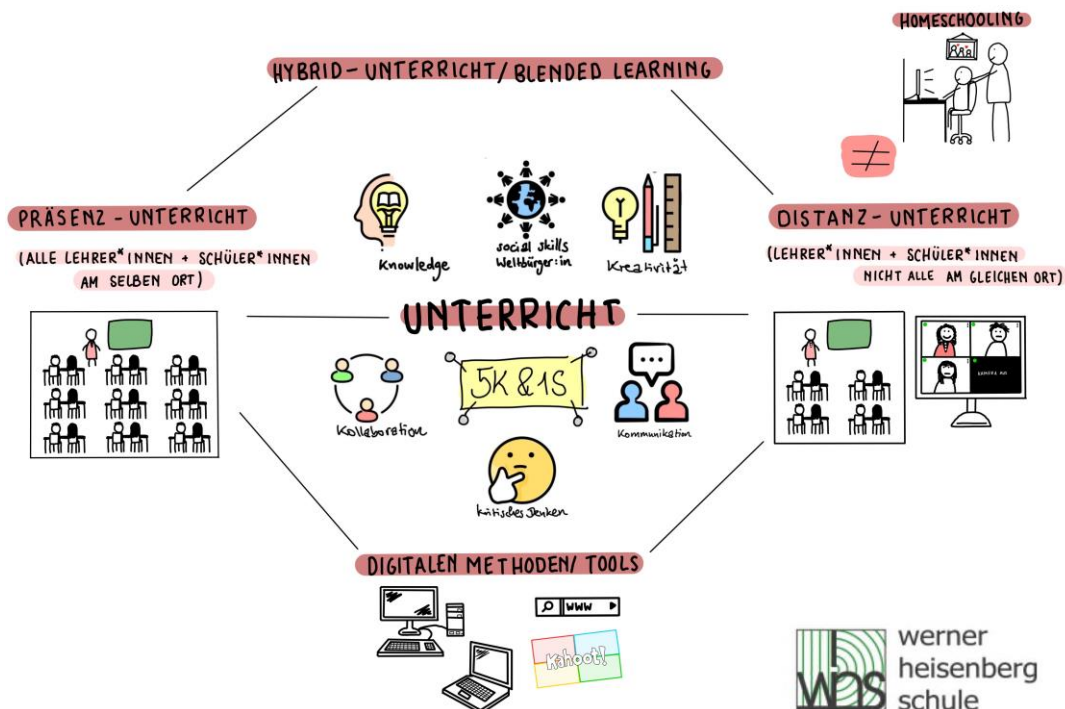
2. Präsenz- und Distanz-Unterricht – Klärung der Begriffe

Die Lehrkräfte der WHS bieten Distanz-Unterricht an, bei dem die Lernenden nicht maßgeblich mehr Unterstützung als im Präsenz-Unterricht von Dritten benötigen. Im Gegensatz dazu steht der Begriff des Homeschoolings, welches nicht denkbar ist ohne Unterstützung durch Dritte.

Sowohl Präsenz- als auch Distanz-Unterricht können mit Hilfe von digitalen Methoden zu digital-gestütztem Unterricht werden. Distanz-Unterricht ist nicht gleichzusetzen mit Digital-Unterricht.

Arrangements, in denen Präsenz- und Distanz-Unterricht aufeinander Bezug nehmen und miteinander didaktisch geplant und in den Blick genommen werden, nennen wir Hybrid-Unterricht oder Blended Learning – dies entspricht der Stufe 3 im Stufenplan des HKM.

Distanz-Unterricht, der temporär ohne Präsenz-Unterricht stattfindet, entspricht der Stufe 4 des HKMs.



3. Rahmenbedingungen

Die WHS hat im SJ 20/21 erstmalig den 2.900 Lernenden eine schulische E-Mail-Adresse (vorname.nachname@whs-students.de) zur Verfügung gestellt. Damit verbunden ist ein kostenfreier Zugang zum office365-Paket inkl. MS Word, MS Excel, MS Outlook etc. Dadurch ergeben sich über den einfachen E-Mail-Verkehr hinaus unzählige Möglichkeiten der Kommunikation und Kollaboration, etwa videogestützter Unterricht, das Hinterlegen von Arbeitsaufträgen mit der Möglichkeit für die Lernenden, ihre Ergebnisse digital einzureichen, Chaträume, gemeinsame Notizbücher und interaktive Tafeln, Abfragen per MS Forms u.v.m.

Die Lehrkräfte arbeiten intensiv an der Erweiterung ihrer Kompetenzen und haben die Lernenden über die Möglichkeiten des Systems informiert sowie in die Grundzüge der Handhabung eingewiesen.

Alle Klassen der WHS haben in MS Teams ein Team pro Fach bzw. Lernfeld, die Lehrkräfte und die Lernenden sind dem jeweiligen Team zugeordnet.

Von unserem Schulträger Kreis Groß-Gerau haben wir ca. 100 iPads und ca. 100 Samsung-Galaxy-Tabs mit EDU-SIM-Karte erhalten und können diese an Lernende verleihen. Die Beurteilung der Dringlichkeit (z.B. anstehende Abschlussprüfungen, Grunderkrankungen, Quarantänisierungen) ist teilweise vom

Schulträger und dem HKM vorgegeben, die Beurteilung der Bedürftigkeit und Sinnhaftigkeit – hier spielt u.a. das allgemeine Arbeitsverhalten eine Rolle - obliegt der Schule und damit den Lehrkräften. Wir haben hierzu einen Verleih-Prozess entwickelt, den die Klassenleitungen entsprechend kommunizieren und den wir seit Anfang November erproben.

4. Pädagogische Leitmotive

Viele fachliche und überfachliche Lernprozesse können im Präsenz-Unterricht besser angestoßen und begleitet werden als im Distanz-Unterricht, nicht zuletzt, weil die technische Ausstattung von Lehrkräften, Lernenden und Schule (noch) nicht optimal ist und weil wir Lehrkräfte (bisher) darin ausgebildet sind, Präsenz-Unterricht zu gestalten. Unser Bestreben ist es, mit den Lernenden in einem regelmäßigen Austausch zu stehen und den Kontakt zu halten. Wie der Präsenz-Unterricht ist auch der Distanz-Unterricht ein durch die Lehrkraft gesteuerter Lernprozess. Hierzu gehören u.a. didaktisch-methodische Entscheidungen, regelmäßige Kontrolle des Lernfortschritts, darauf basierende Folgerungen für die Unterrichtsgestaltung, Unterstützung und Förderung einzelner Lernender, Erteilung eines qualifizierten Feedbacks u.v.m.

Daraus leiten sich für uns folgende Überlegungen ab:

- In Stufe 3 gilt: So viel Präsenz-Unterricht wie möglich – so viel Distanz-Unterricht wie nötig, um den Vorgaben nachzukommen. Das bedeutet, dass unter Berücksichtigung der geltenden Allgemeinverfügungen und Corona-Verordnungen, Lernende, die besondere Förderung benötigen oder keine guten Lernbedingungen zu Hause vorfinden, nach Absprache mit den Lehrkräften immer in die Schule kommen können, wenn ein Platz in der geteilten Lerngruppe vorhanden ist. Gleiches gilt für Lernende, die krank oder in Quarantäne waren - diese können und sollen nach Möglichkeit und Absprache in der "anderen" Woche bzw. an den "anderen Tagen" am Präsenz-Unterricht teilnehmen.

Bedingt durch das Abstandsgebot, dessen Einhaltung durch das Wechselmodell möglich wird, sind Gruppen- und Partnerarbeiten nur unter der Bedingung möglich, dass dabei der Abstand gewahrt wird. Ein kollaboratives digitales Arbeiten an Dokumenten und per Chat in MS Teams würde also z.B. funktionieren.

- In Stufe 4 findet der Distanz-Unterricht in der Regel weiterhin nach Plan und zeitlich synchron für Lernende und Lehrende statt.
- Das Kollegium passt seinen Unterricht an die jeweilige Situation an, die Lehrkräfte sprechen sich in den Lehrerteams ab, was Umfang und Abgabepunkte der Distanz-Aufgaben angeht.
- Lehrkräfte bieten Sprechzeiten zur Sicherstellung der telefonischen oder persönlichen Erreichbarkeit an, die Lernenden, ihren Eltern sowie den Ausbildungsbetrieben eine Kontaktaufnahme ermöglichen.
- Lehrkräfte informieren die Eltern über Kontaktmöglichkeiten zu weiteren schulischen Ansprechpartner*innen, wie z. B. zur Schulsozialarbeit, Schulseelsorge, Schulpsychologie und zu den zuständigen Abteilungsleiter*innen sowie zur Schulleitung.

5. Distanz-Unterricht

Die Kommunikation mit den Lernenden erfolgt vorzugsweise über MS office365. Die bevorzugten Apps für das kollaborative Arbeiten sind MS Teams und MS OneNote, in einigen Fällen kommt zur Übermittlung von Unterlagen auch das Hessische Schulportal in Form von moodle-Kursen zum Einsatz. Nur im Ausnahmefall ist die Übermittlung von Aufgaben und Feedback über E-Mail möglich.

Der Distanz-Unterricht findet in der Regel nach Stundenplan statt, es gibt keine Unterrichtszeitkürzungen. Auch wenn im Wechselmodell der Lernfortschritt in der Regel nicht zu 100% vergleichbar ist zu reinem Präsenz-Unterricht, schreiten die Lehrkräfte von Woche zu Woche voran, die Inhalte werden nicht



grundsätzlich wiederholt. Leistungen im Distanz-Unterricht werden entsprechend bewertet, Anwesenheiten werden festgehalten und Fehlzeiten sind zu entschuldigen.

Eine Fehlzeit im Präsenz-Unterricht kann nur nach Absprache mit der KL durch eine Anwesenheit im Distanz-Unterricht ersetzt werden. Bei einer angeordneten Quarantäne bedarf es keiner Genehmigung, in diesem Fall tritt der Distanz-Unterricht automatisch ab Mitteilung der Quarantänisierung an Stelle des Präsenz-Unterrichts. Die Quarantäne-Anordnung wird der KL unverzüglich vorgelegt bzw. die KL wird vorab informiert.

In der kaufmännischen und gewerblichen Berufsschule bleibt die Regelunterrichtszeit von zwölf Wochenstunden erhalten. Die Ausbildungsbetriebe stellen die Auszubildenden für den Distanz-Unterricht frei und unterstützen sie nach Möglichkeit auf technischer Ebene. Die Teilnahme ist für die Auszubildenden verpflichtend. Ausbildungsbetriebe, die Probleme mit der Akzeptanz dieses Sachverhaltes haben, werden unverzüglich angesprochen. Sollte dies keinen Erfolg zeigen, kommunizieren Abteilungsleitung und Schulleitung mit den Ansprechpartner*innen in den zuständigen Kammern. Der Distanz-Unterricht steht dem Berufsschulunterricht im Sinne des §15 Abs. 1 Satz 2 des Berufsbildungsgesetzes gleich.

Klassenarbeiten/Klausuren werden in der Schule geschrieben, Lernende können hierfür einbestellt werden. Insbesondere im Nachmittags-Bereich können geteilte Lerngruppen unter Wahrung der Abstände in großen Räumen oder in mehreren Räumen zeitgleich Leistungsnachweise erbringen.

Die Lernenden sind verantwortlich dafür, sich im (Distanz-)Unterricht einzubringen, den Kontakt zu den Lehrkräften zu halten und zu ermöglichen sowie technische Probleme zeitnah zu melden.

Hierzu gehört u.a. das arbeitstägliche Überprüfen der Nachrichten und Aufgaben bei MS Teams und im schulischen E-Mail-Account sowie ggf. das Lesen der aktuellen Informationen auf der zentralen Homepage und schulformspezifischen Unterseiten, eigenverantwortliche Erledigung und pünktliche Abgabe der Arbeitsaufträge sowie ggf. die Teilnahme an und Mitarbeit in Videokonferenzen/Audiokonferenzen.

Verlässliche Rückmeldungen der Lehrkräfte an die Lernenden zu den eingereichten Ausarbeitungen erfolgen nach Absprachen mit den Lernenden. Vorab ist das Feedback zwischen Lernenden und Lehrkraft zu klären, u.a. Art der Kontrolle (Vollkontrolle, Stichproben, Selbstkontrolle über Musterlösung), Zeitpunkt und Häufigkeit des Feedbacks der Lehrperson (z.B. max. 1 Woche nach Einreichung der Ausarbeitung, vor Vergabe des nächsten Arbeitsauftrags), Sprechzeiten der Lehrperson für Lernende und ggf. Eltern sowie Ausbildungsbetriebe.

Im Distanz-Unterricht gelten die WHS-Schulordnung und allgemeine Netz-/Video-Verhaltensregeln, die Lehrkräfte lassen diese Aspekte des Arbeits- und Sozialverhaltens entsprechend in ihre Benotung einfließen.

Die hier formulierten Inhalte schließen nicht aus, dass einzelne Bereiche unserer Schule ergänzende Vereinbarungen innerhalb der Lehrkräfte bzw. mit den Lernenden vereinbaren.

Gez. Sonja Schmithals, 17.11.2020
Schulleiterin